

A u s s c h r e i b u n g

1. ADAC MARIENBERG CLASSIC 2018

Oldtimer - Zuverlässigkeitsfahrt

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern e.V. unter der Reg.-Nr.
amregistriert.

1. Zeitplan

- 01.05.2018** Verfügbarkeit der Ausschreibung und Online Nennung ausschließlich
im Internet unter www.adac-oc-wuerzburg.de
- 15.08.2018** Nennungsschluss
- 31.08.2018** Veröffentlichung der Starterliste auf der Internetseite
Es werden Nennungsbestätigungen per mail verschickt.
- 14.09.2018**
18:00 bis 20:00 Uhr Vorgezogene Dokumentenabnahme im Rallye-Zentrum
„Weisse Mühle“ Estenfeld bei Würzburg.
Teilnehmer Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen nummerierten
Stellplätzen abgestellt.
Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.
- 15.09.2018**
ab 07:00 Uhr Dokumentenabnahme
Frühstücksbuffet für alle Teilnehmer
Die Technische Abnahme erfolgt direkt bei der Einfahrt in den Startpark.
08:45 Uhr Fahrerbesprechung in der Veranstaltungshalle
An dieser muss mindestens 1 Teammitglied teilnehmen.
09:00 Uhr Start 1. Fahrzeug
Start der Fahrzeuge erfolgt im 30 Sekunden-Abstand.
ca. 17:30 Uhr Eintreffen der ersten Fahrzeuge im Ziel Estenfeld, Rallye-Zentrum
„Weisse Mühle“
ca. 18:30 Uhr Gemütliches Abendessen mit Buffet in der Veranstaltungshalle
„Weisse Mühle“
ca. 20:00 Uhr Aushang der Ergebnisse
ca. 20:30 Uhr Siegerehrung

2. Organisation

Veranstalter und Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

Kurzes Roth 9

97230 Estenfeld

Internet: www.adac-oc-wuerzburg.de

E-Mail: classic@adac-oc-wuerzburg.de

Offizielle der Veranstaltung:

Fahrtleiter: Claus Bader
stellv. Fahrtleiter: Rüdiger Volkmann



3. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in mehrere Wertungsgruppen und wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Ausführungsbestimmungen zur „Touristischen Nordbayern-Pokal-Serie“ des ADAC Nordbayern e.V.
- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Die Veranstaltung gilt als touristische Oldtimerfahrt über ca. 150 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Die Aufgabenstellungen sind ohne besondere Anforderungen, wie Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung, weiteren Orientierungshilfen, Aus-pfeilung, Zeichen des VFV (Rechteck, Dreieck, Kreis) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (Ø max. 30 km/h.)

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: Topografische Karten (Kreiskarten), 1:50.000 Karten sind jedoch nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbeschilderung und auf der Orientierungsetappe nach Kartenausschnitt.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 16 Jahre. Eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Es sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überstiegen wird.

5. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Erfolge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge bis Baujahr 1998. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr und der Teilnahme an der Veranstaltung.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Gruppeneinteilung:

Gruppe Oldtimer:

Klasse D	bis Baujahr 1945
Klasse E	von Baujahr 1946 bis 1960
Klasse F	von Baujahr 1961 bis 1970
Klasse G	von Baujahr 1971 bis 1988

Gruppe Youngtimer:

Klasse Y	von Baujahr 1989 bis 1998
----------	---------------------------

Bei weniger als 5 Teilnehmern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung vorgenommen werden.



**ADAC ORTSCLUB
WÜRZBURG**

6. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten. Die Anzahl der Mannschaften ist nicht begrenzt.

7. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann über die Online Nennung www.adac-oc.wuerzburg.de seine Nennung abgeben.

Nennungsschluss ist der 15. August 2018.

Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale usw.

Es wird gebeten bei der Nennung ein Bild des Fahrzeuges (frei von Rechten Dritter) hochzuladen.

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 150 begrenzt.

Ohne Nenngeldzahlung keine Bearbeitung und Annahme der Nennung!!

Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld überweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die offizielle Nennungsbestätigung wird bis zum 22. August 2018 per E-Mail verschickt, soweit eine E-Mail Adresse in der Online Nennung angegeben wurde.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt: 150,00 € für Fahrer und einen Beifahrer und beinhaltet:

- 1 Rallyeschild
- Fahrtunterlagen
- Programmheft
- Frühstücksbuffet mit Kaffee und Tee
- Mittagspause mit Köstlichkeiten vom Grill und Getränk
- Nachmittagskaffee incl. Erinnerungstasse
- Sektempfang im Ziel
- gemütliches Abendessen vom Buffet
- Erinnerungsplakette für Fahrer und Beifahrer

Für jeden weiteren Mitfahrer: 35,00 € (inkl. Tagesverpflegung),

für Kinder bis 14 Jahre: 20,00 €

Mannschaftsnennung: 50,00 € (3 bis 4 TN)

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: VR Bank Würzburg
IBAN: DE76 7909 0000 0000 2578 42
BIC: GENODEF1WU1
Kontoinhaber: ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

Kennwort „Marienberg classic 2018“ und Name des Teilnehmers

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 € .

9. Aufgaben und Durchführung

Es werden Prüfungen mit tourensportlichem Charakter durchgeführt. Die Fahrstrecke beträgt ca. 150 km in zwei Etappen.

Folgende Aufgaben können gestellt werden

- Startprüfung
- Sollzeitprüfung/en
- Gleichmäßigkeitsprüfung/en
- Abstand vorwärts
- Zwischenraumfahren
- Seitenabstand
- Orientierungsaufgaben mittels Kartenausschnitt
- fahrzeugbezogene Aufgaben

Der Veranstalter behält sich die Durchführung weiterer/anderer Prüfungen vor.

Abnahme vor dem Start

Die Fahrzeugabnahme erfolgt bei Einfahrt in den Startpark, jedoch vor dem Start des Fahrzeugs. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke, Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Nach Vorlage der Bestätigung für die erfolgte Abnahme, erfolgt die Ausgabe der Fahrtunterlagen.

Dokumentenabnahme

Vorzulegen ist:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild aus. Dieses muss vor dem Start vorne am Fahrzeug während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein. Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafpunkte.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte. Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt. Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart an der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Durchfahrts- (DK) und Stumme-Durchfahrts-Kontrollen (SDK)

Die Einhaltung der Fahrstrecke wird durch Kontrollen (DK, SDK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können.

Die Durchfahrtskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen



Reihenfolge nach Kartenausschnitt bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 5 Strafminuten
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen.

10. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Es erfolgt eine Klassen-/Gesamtwertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei der ersten Sollzeitprüfung.

Die Wertung erfolgt gemäß ADAC Oldtimer-Pokal Nordbayern 2018. Das Wertungsschema wird in den Ausführungsbestimmungen, welche am Veranstaltungstag zusammen mit den Fahrtunterlagen ausgegeben werden, bekanntgegeben.

11. Preise

30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Weitere Ehrenpreise erhalten das beste Damen-Team sowie der Gesamtsieger. Der Veranstalter behält sich ferner die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor (z.B. weiteste Anreise, ältestes Fahrzeug, Pechvogelpreis).

12. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen und von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt.

13. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt. Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet veröffentlicht.

14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der



**ADAC ORTSCLUB
WÜRZBURG**

Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

15. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 5.000.000 für Personenschäden pro Ereignis

- jedoch nicht mehr als EUR 1.100.000 für die einzelne Person
- EUR 1.100.000 für Sachschäden
- EUR 100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den ADAC Ortsclub Würzburg e.V., den ADAC e.V., ADAC Nordbayern e.V. und seinen Präsidenten, Mitglieder sowie hauptamtlichen Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen
- irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

17. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.adac-oc-wuerzburg.de sowie anderer Seiten wie z.B. Facebook.com zugestimmt.

Würzburg, im April 2018